

II-12254 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

Wien, am 21. August 1990
GZ.: 10.101/244-XI/A/1a/90

5725/AB

1990 -08- 22

zu *5816 1J*

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Rudolf Pöder

Parlament
1017 Wien

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 5816/J betreffend weitere Transitentlastungsmaßnahmen, welche die Abgeordneten Dr. Müller, Weinberger, Strobl, Guggenberger und Genossen am 28. Juni 1990 an mich richteten, stelle ich fest:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Die Mauttarife werden gemäß den Finanzierungsgesetzen der jeweiligen Sondergesellschaften vom Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen nach Fahrzeugkategorien festgelegt.

Zu Punkt 2 der Anfrage:

Die Vor- und Nachteile eines Entfalls der 100-Fahrtenkarte werden derzeit geprüft. Eine gänzliche Abschaffung der derzeitigen 40-Punktekarte bei der Brenner Autobahn kann ich deswegen nicht befürworten, da diese Karte auch auf allen anderen österreichischen Mautstrecken Gültigkeit hat. Sie wird außerdem nicht allein von schweren LKWs der Kategorie C benutzt - nur ca. 1/3 dieser Fahr-

Republik Österreich

~~Dr. Wolfgang Schüssel~~
Wirtschaftsminister

- 2 -

zeuge fährt damit - sondern zu einem großen Teil auch von kleineren Fahrzeugen der Kategorie B (kleine Gewerbetreibende, Lieferverkehr, Busse usw.).

Zu Punkt 3 der Anfrage:

Die Höhe der Mauttarife soll prinzipiell von der Länge, den Herstellungskosten, dem Schwierigkeitsgrad und der Attraktivität von Umgehungsstrecken der jeweiligen Mautstrecken abhängig sein. So weit diese Kriterien mit anderen Mautstrecken vergleichbar sind, sehe ich keine prinzipiellen Probleme, daß auch die Tarife ähnlich gestaltet werden können.

Es muß allerdings bei allen Tarifvergleichen mit französischen Strecken davon ausgegangen werden, daß Frankreich und Österreich grundsätzlich verschiedene Mautsysteme aufweisen.

Zu Punkt 4 der Anfrage:

Ermäßigungen bei Mehrfahrtenkarten beruhen meist auf der Tatsache, daß sich durch die Vorauszahlung von mehreren Fahrten durch den Kunden für die Mautstreckenbetreiber ein wirtschaftlicher Vorteil ergibt, der an den Benutzer refundiert wird. Ich bin aber bestrebt, die in Österreich derzeit relativ hohen Ermäßigungsätze schrittweise abzubauen und bei neuen Ermäßigungen sehr restriktiv vorzugehen.

